



THEMATISCHE URLAUBE

Urlaub wegen medizinischen en Beistands

.be

Was ist der Urlaub wegen medizinischen Beistands?

Es ist ein thematischer Urlaub, der es Ihnen ermöglicht, Ihre Arbeitszeit zu verkürzen oder eine Zeit lang ganz mit der Arbeit auszusetzen, um einem schwerkranken Haushalts- oder Familienmitglied Beistand zu leisten.

Während dieser vollständigen oder teilweisen Arbeitsunterbrechung kann das LfA Ihnen monatliches Unterbrechungsgeld zahlen. Ob eine Krankheit oder ein medizinischer Eingriff als schwer bzw. akut einzustufen ist, beurteilt der Haus- oder Facharzt des Patienten, nicht das LfA oder der Arbeitgeber.



Anmerkung für Beschäftigte des Privatsektors: Es gibt einen Unterschied zwischen dem Urlaub wegen medizinischen Beistands und dem Zeitkredit mit Begründung „Betreuung eines schwerkranken Familienangehörigen oder Haushaltsmitgliedes“.

Weitere Informationen: www.lfa.be, im **Infoblatt T160** „Der Zeitkredit mit Begründung“.

Für wen kann dieser Urlaub beantragt werden?

Für die Mitglieder Ihres Haushalts:

- Jede Person, die mit Ihnen unter einem Dach wohnt. Beispielsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin.
- Die Person, die mit Ihnen verheiratet ist oder gesetzlich zusammenwohnt.

Für die Mitglieder Ihrer Familie:

- Ihre Verwandten bis 2. Grades.
- Falls Sie im Privatsektor oder in einer lokalen oder provinziellen Verwaltung beschäftigt sind: Ihre Verschwägerten bis 1. Grades, sowie die Kinder der mit Ihnen gesetzlich zusammenwohnenden Person.
- In allen anderen Sektoren: Ihre Verschwägerten bis 2. Grades (der Definition nach, also nur durch Eheschließung).

Verwandte 1. Grades: Eltern, Kinder.

Verwandte 2. Grades: Geschwister, Großeltern, Enkelkinder.

Verschwägte 1. Grades: Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern und Stiefkinder.

Verschwägte 2. Grades: Die Geschwister, Enkel und Großeltern der mit Ihnen verheirateten Person, sowie die mit Ihren Geschwistern, Enkeln und Großeltern verheirateten Personen.

Für ein hospitalisiertes schwerkrankes unter 18-jähriges Kind:

- Falls Sie die Mutter oder der Vater des Kindes sind und mit ihm zusammenwohnen.
- oder mit dem Kind zusammenwohnen und seine tägliche Erziehung wahrnehmen.
- Wenn keine Person dieser 2 Kreise den Urlaub nehmen kann: Falls Sie die Mutter oder der Vater des Kindes sind, auch wenn Sie nicht mit ihm zusammenwohnen.
- Wenn keine Person dieser 3 Kreise den Urlaub nehmen kann: Falls Sie mit dem Kind bis 2. Grades verwandt oder verschwägert sind.

Welche Möglichkeiten habe ich?

Je nachdem, in welchem Stundenumfang Sie angestellt sind, sind folgende Unterbrechungen möglich, meistens **in Blöcken von 1 bis 3 Monaten**.

Vollständige Unterbrechung

Sie nehmen eine vollständige Auszeit von der Arbeit.

Insgesamt **maximal 12 Monate**.

NB: Falls Ihr Arbeitgeber damit einverstanden ist, auch in Blöcken von 1, 2 oder 3 Wochen.

Verkürzung auf eine Halbzeit

Sie verkürzen Ihre Arbeitszeit vorübergehend auf eine Halbzeit.

Nur wenn Sie in 3/4-Zeit oder in höherem Umfang angestellt sind.

Insgesamt **maximal 24 Monate**.

Verkürzung um 1/5

Sie arbeiten vorübergehend 4/5.

Nur wenn Sie in Vollzeit angestellt sind.

Insgesamt **maximal 24 Monate**.



Geschiedene Eltern können den Urlaub wegen medizinischen Beistands gleichzeitig nehmen.



Es besteht die Möglichkeit, **eine Woche** Auszeit zu nehmen, um einem schwerkranken **Kind unter 18 Jahren** während oder unmittelbar nach einer Hospitalisierung beizustehen.



Der Onlinedienst **breakatwork.be** zeigt Ihnen jeweils die verfügbare Dauer.

Wie viel bekomme ich an Unterbrechungsgeld?

Das LfA kann Ihnen pauschales Unterbrechungsgeld zahlen. Der Betrag hängt also nicht davon ab, wie viel Sie verdienen.

 Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be

- **Infoblatt T18** „Urlaub wegen medizinischen Beistands“.
- Die Beträge finden Sie unter „**Dokumentation** → **Beträge** → **Laufbahnunterbrechung** **Zeitkredit** → **Thematische Urlaube**“.



Wie beantrage ich einen Urlaub wegen medizinischen Beistands?

- 1** Benachrichtigen Sie Ihren Arbeitgeber schriftlich vor Beginn des Urlaubs.

Unbedingt schriftlich.

- 2** Geben Sie darin die Art der gewünschten Unterbrechung an (z. B. vollständige Auszeit, Verkürzung auf eine Halbzeit, um 1/5) sowie das Datum, an dem sie beginnen und enden soll.

Legen Sie die Bescheinigung des Hausarztes über die schwere Erkrankung bei (bzw. den Nachweis über die Hospitalisierung des unter 18-jährigen Kindes). Die Vorlagen finden Sie auf unserer Website: www.lfa.be.

- 3** Ihr Arbeitgeber füllt seinen Teil des LfA-Antrages auf breakatwork.be zuerst aus.

Sie erhalten dann eine Kopie des teilweise ausgefüllten Antrags in Ihrer eBox.

- 4** Erst dann füllen Sie Ihren Teil auf breakatwork.be aus.

Vergessen Sie bitte nicht, die nötigen Anlagen in die Anwendung hochzuladen. Ihr Antrag wird automatisch an das LfA gesandt.

Haben Sie Fragen?

Gehen Sie auf unsere Website:

www.lfa.be

Besuchen Sie unsere Onlinedienste oder stellen Sie Ihre Frage an unseren Chatbot Ori.

Rufen Sie unser Kontaktcenter an:

02 515 44 44

montags bis freitags
8.30 Uhr → 12.30 Uhr

Füllen Sie unser Kontaktformular aus:

www.lfa.be/kontakt



Haben Sie keinen Internetzugang oder keinen Computer?

Dann besuchen Sie **eines unserer LfA-Büros**.
Am digitalen Schalter können Sie einen Computer benutzen.

Unsere **Digicoaches** helfen Ihnen gern und zeigen Ihnen, wie man unsere Onlinedienste nutzt.

Layout und Druck:

LfA - Direktion Kommunikation - 30.06.2026/900.30.123

Verantwortlicher Herausgeber:

LfA - Generalverwalter - Bld de l'Empereur 7 - 1000 Brüssel